Ä1 Die derzeitige Hundehalterverordnung muss weg!

Antragsteller*in: Andreas Reichling

Titel

Ändern in:
Neue gesetzliche Basis für die Hundehaltung in Brandenburg schaffen

Änderungsantrag zu V1

Der LPR möge beschließen,

Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg wollen die Hundehaltung in Brandenburg auf eine neue gesetzliche Basis stellen und damit die derzeit gültige Hundehalterverordnung ablösen.

Dieses Brandenburger Gesetz zur Hundehaltung soll sich an folgenden Leitlinien ausrichten:

- Effektiver Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden
- Verantwortungsvolles und artgerechtes Halten von Hunden
- Reduzierung der Zahl der Hunde in Tierheimen

Hierzu unterstützen wir Forderungen aus Tierschutzverbänden nach

- Einführung eines verpflichtenden Hundeführerscheins für alle Brandenburger HundehalterInnen;
- Einführung eines verbindlichen Wesenstests zur Feststellung der Gefährlichkeit und Sozialverträglichkeit für alle Hunde;
- Gesetzliche Beschränkungen bis hin zum Verbot der Hundehaltung für alle Personen, an deren Zuverlässigkeit für das Führen und die Haltung von Hunden berechtigte Zweifel bestehen.
- Der Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit und die angstfreie Nutzung des öffentlichen Raumes für alle unsere MitbürgerInnen, insbesondere der Kinder, hat Vorrang vor jeglichen Ansprüchen von HundehalterInnen. Deshalb wollen wir neben Tierschutz - und Umweltverbänden auch Organisationen des Kinderschutzes, fachkundige VertreterInnen der Ordnungsbehörden und der Polizei sowie den Städte- und Gemeindebund in die Erarbeitung eines praktisch handhabbaren Gesetzentwurfes einbeziehen.
- Die Berliner Erfahrungen mit dem 2016 novellierten Berliner Hundegesetz wollen wir auswerten und wo sinnvoll möglich zu ländereinheitlichen Regelungen kommen.

Begründung

Der Antrag sollte nicht primär auf der Abschaffung einer Verordnung abzielen, wir müssen statt dessen die gestalterische Notwendigkeit in den Vordergrund stellen. Die Inhalte sollten genannt werden und nicht nur hinter einem Link zu finden sein.

Der Gesetzentwurf von 2014 ist aufgrund aktueller Ereignisse und Erfahrungen aus anderen Bundesländern zu überarbeiten.